

Clever schenken und vererben - und Steuern sparen

Freibeträge bei Immobilien, Geldanlagen und Wertpapieren geschickt nutzen.

Das Chartbild der Woche zeigt die Freibeträge beim Erben und Schenken. Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge

Wer die vorhandenen Spielräume kennt und frühzeitig handelt, kann auch als Privatperson hohes Vermögen stufenweise in der Familie weitergeben.

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag
I	1. Ehepartner und eingetragene Lebenspartner 2. Kinder, Stiefkinder, Stiefeltern 3. Enkelkinder 4. Eltern und Großeltern ¹	500.000 EUR 400.000 EUR 200.000 EUR 100.000 EUR
II	Eltern und Großeltern ² , Geschwister, Neffen und Nichten, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehepartner	20.000 EUR
III	Alle übrigen Personen (zum Beispiel Tanten, Onkel); Zweckzuwendungen	20.000 EUR



Gottfried Urban
Geschäftsführer
Dipl. Bankbetriebswirt

Freibeträge kennen und mehrfach ausnutzen. Im Erbrecht gibt es Freibeträge mit dem Fokus auf die Familie, die für Schenkungen und Erbschaften gleichermaßen gelten: 500.000 Euro für den Ehepartner, 400.000 Euro für Kinder, 200.000 Euro für Enkel. Für alle anderen beträgt der Freibetrag gerade einmal 20.000 Euro, selbst bei engen persönlichen Bindungen. Wichtig ist: Freibeträge gelten nicht nur im Erbfall, sondern auch bei Schenkungen zu Lebzeiten.

Bei Schenkungen können die Freibeträge alle zehn Jahre neu ausgeschöpft werden! Der Freibetrag gilt pro Elternteil und pro Kind. Das heißt: Ein Elternpaar mit zwei Kindern könnte alle zehn Jahre bis zu 1,6 Mio. Euro legal und steuerfrei an die Kinder übertragen.

Das steuerfreie Familienheim! Das Erbschaftsteuerrecht gewährt eine Reihe kleinerer Steuerbefreiungen, etwa für Haustrat bis 41.000 Euro oder einen pauschalen Bewertungsabschlag von zehn Prozent für vermietete Immobilien. Wirklich ins Gewicht fällt aber vor allem die Steuerbefreiung für das selbstgenutzte Familienheim. Gehört die selbstgenutzte Immobilie (ganz oder anteilig) dem verstorbenen Ehepartner, kann der andere sie erbschaftsteuerfrei übernehmen, wenn er darin mindestens zehn Jahre weiter wohnt. Noch einfacher ist es bei Schenkungen zu Lebzeiten: Diese bleiben unter Eheleuten auch ohne Zehnjahresfrist steuerfrei. Kinder können ebenfalls steuerfrei erben, sofern sie das Haus selbst beziehen. Die Wohnfläche ist dabei auf 200 m² begrenzt. Was darüber hinaus geht wird anteilig besteuert. Eine betragsmäßige Obergrenze für diese Steuerbefreiung gibt es nicht, selbst eine Immobilie im Millionenwert kann steuerfrei vererbt werden. Aber Achtung: die Nutzung dieser Regelung setzt bei mehreren Kindern weiteres Vermögen und eine gut durchdachte Nachfolgeregelung voraus, denn für alle anderen Vermögenswerte zählt i.d.R. der volle Verkehrswert zur Erbmasse. Wer hier keinen finanziellen Ausgleich schafft, riskiert Streit unter den Hinterbliebenen.

Verheiratet oder nicht? Die Steuer sollte der letzte Grund sein, um zu heiraten. Aber der Blick auf die Zahlen zeigt die Anreize. Ehepartner profitieren nämlich mehrfach: Sie haben einen Freibetrag von 500.000 Euro, erhalten im Erbfall einen zusätzlichen Versorgungsfreibetrag, profitieren von der Familienheimregel und zahlen die niedrigsten Steuersätze. Unverheiratete Paare gelten hingegen rechtlich und steuerlich wie Fremde. Der Freibetrag liegt nur bei 20.000 Euro und der Steuersatz beginnt bei 30 Prozent.

Vor der Schenkung genau planen! Verschenkt werden sollte nur, was man selbst nicht mehr braucht. Die eigene finanzielle Sicherheit im Ruhestand hat absoluten Vorrang. Manchmal muss man Kunden sogar bremsen, wenn es ums Steuern sparen geht – denn zuerst zählt die wirtschaftliche Machbarkeit, erst dann die steuerliche Optimierung. Eine Vermögensweitergabe sollte außerdem familiär abgestimmt sein, denn Streit in der Familie kann teurer als jede Steuer werden.

Und wer nicht verheiratet ist sollte doppelt genau hinschauen: nicht nur droht eine hohe Erbschaftsteuer – ohne Testament und entsprechende Regelung geht der Partner erbrechtlich sogar leer aus.



Glossar (Verlinkungen)

[Clever vererben & Steuern sparen – So bleibt mehr vom Erbe](#)

Nützliche Informationen zum Investmentsparen und zur Ruhestandsplanung!

- CdW 29/2025: [Mit einer Finanzplanung den Lebensstandard im Ruhestand sichern!](#)
- CdW 28/2025: [Wieviel Geld brauche ich im Ruhestand für ein gutes Leben?](#)
- CdW 14/2023: [Nachfolgeplanung: Heute schon alles für morgen geregelt? Machen Sie den Test!](#)
- CdW 39/2024: [Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung](#)
- CdW 09/2024: [Notgroschen: Wie hoch sollte die finanzielle Reserve sein?](#)
- CdW 16/2024: [Schenkungssteuer sparen mit einem Nießbrauchsdepot!](#)
- CdW 36/2024: [Vier wichtige Regeln für den Vermögensaufbau mit Fonds](#)
- CdW 18/2023: [Wir vertrauen den Produkten vieler Aktienunternehmen](#)
- CdW 13/2023: [Zehn Tipps für Ihr Wertpapierdepot](#)
- CdW 43/2022: [Aktien, Anleihen, Immobilien, Gold, Geld – was bleibt nach Inflation?](#)
- CdW 41/2022: [Inflation: Wie häufig schafften Aktien und Gold den Kaufkrafterhalt?](#)
- CdW 29/2022: [Beim investieren zählt die Zeit mehr als der Zeitpunkt](#)
- CdW 01/2022: [Sparen fürs Alter: Unternehmerkapital mit bester Renditebilanz](#)
- Kapitalaufbau/Auszahlplanrechner: <https://de.allianzgi.com/de-de/service/anlegen-und-entnehmen>

UK- Podcast "Nummer 005: [Investmentsparpläne – so baut man sich ein Vermögen richtig auf!](#)

Wichtige Hinweise:

Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen.

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung der Urban & Kollegen GmbH (UK) allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien.

Diese Informationen können eine auf den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittenen Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind.

Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsaussagen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bildern erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpHG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenerstinformationen sowie im [Impressum](#) der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement (www.urban-kollegen.de).

Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement

Josef-Neumeier-Str. 2

84503 Altötting

Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0

Fax: +49 (0)8671 / 9690-11

info@urban-kollegen.de

www.urban-kollegen.de